

Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Fachbereich Agrarpolitik  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

per E-Mail an: [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch)

Bern, 17. Juni 2015 sgv-Ho/sz

## **Vernehmlassungsantwort Anhörung zum Agrarpaket Herbst 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum obgenannten Geschäft Stellung beziehen zu können. Die Antworten unserer betroffenen Mitgliedverbände haben Sie direkt erhalten. Die nachfolgende Stellungnahme beschränkt sich auf die vorgeschlagenen Anpassungen der Faktoren für die Standardarbeitskraft SAK. Deshalb verzichten wir darauf, für unsere Antwort Ihre Word-Vorlage zu verwenden. Wir beschränken uns vielmehr auf einige grundsätzliche Ausführungen und verweisen auf die ausführlicheren Stellungnahmen unserer betroffenen Mitgliedorganisationen.

### **I. Antrag**

**Der sgV lehnt sämtliche Anpassungen betreffend SAK dezidiert ab und ist gegen einen Einbezug landwirtschaftsnaher Tätigkeiten in die SAK-Berechnungen. Deshalb ist auf die vorgeschlagenen Anpassungen zu den SAK in den fünf Verordnungen LBV, VBB, SVV, SBMV und DZV zu verzichten.**

### **II. Begründung**

Eine Aufweichung der SAK-Vorschriften ist insbesondere aus den folgenden vier Gründen abzulehnen:

1. **Wille des Gesetzgebers:** Mit den im Rahmen der Agrarpolitik 2014 – 2017 eingeführten neuen Artikeln 2 Absatz 5 und 89a Landwirtschaftsgesetz hat das Parlament klare Regeln gegen Wettbewerbsverzerrungen zulasten der gewerblichen Wirtschaft beschlossen. Die bundesrätlichen Vorschläge stehen zu dieser Willensäusserung des Parlaments in einem diametralen Gegensatz.

2. **Privilegierung durch die Raumplanung:** Die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten der Landwirte sind bereits heute durch die Raumplanung privilegiert, da sie im Gegensatz zu den Gewerbetreibenden in der Landwirtschaftszone, also auf dem billigen Agrarland, ausgeübt werden können. Mit einer Anrechnung der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten an die SAK würden die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen somit noch zusätzlich verschärft.
3. **Kehrtwendung des Bundesrates:** Ursprünglich wollte der Bundesrat die SAK-Faktoren im Rahmen der Agrarpolitik 2014 – 2017 verschärfen, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erleichtern. Die Schwelle sollte auf 0,4 SAK angesetzt werden. Aufgrund des Widerstands der bürgerlichen Kreise wurde dieses Vorhaben schliesslich nicht umgesetzt. Nun schlägt der Bundesrat sogar eine Senkung vor, was seiner früheren Position widerspricht und den in der Schweiz ohnehin schon eher geringen Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter abschwächt.
4. **Reform der SAK in einem Schritt:** Die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen sind nur ein erster Schritt. Später soll gemäss Vernehmlassungsunterlagen vertieft geprüft werden, ob für die Anerkennung eines Betriebes als Gewerbe im Bodenrecht zusätzlich zur SAK-Limite eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt werden soll. Ständige Anpassungen der Rahmenbedingungen sind Gift für die Unternehmer, zu denen sich ja auch die Bauern gerne zählen. Deshalb ist die Reform in einem einzigen Schritt vorzunehmen.

### III. Schlussbemerkung

Diese Vorlage reiht sich ein in eine Reihe von Vorschlägen und Initiativen, die einseitig die Bauernschaft zulasten der übrigen Wirtschaft bevorzugen. Der sgv steht zu einer produktiven und leistungsfähigen Landwirtschaft in der Schweiz, widersetzt sich aber dem Trend nach immer mehr und neuen Subventionstatbeständen sowie vermehrter Marktabschottung. Die NZZ hat es heute auf den Punkt gebracht (Ausgabe vom 17.06.2015, S. 21): „Das Parlament erfüllt den Bauern fast jeden Wunsch.“ Bundesrat und Verwaltung sollten dieser Tendenz nicht noch Vorschub leisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor



Rudolf Horber  
Ressortleiter